

DIALOG

Dialog Verwaltungs-Data AG

Dialog IDSE

Informations- und Datenschutzerklärung

Dialog Informations- und Datenschutzerklärung (IDSE) erläutert, wie Dialog personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen der Schweiz (insbesondere dem Datenschutzgesetz, DSG) erhebt, verwendet und schützt.

Dialog Verwaltungs-Data AG
info@dialog.ch
Ausgabe Januar 2025

1 Ausgangslage

- a. Dialog hat mit ihren Kundinnen Verträge betreffend Konzeption, Erstellung, Einführung und Lizenzierung von Produkten, insbesondere Softwareprodukten und Cloud-Leistungen sowie zur Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen.
- b. Zu diesem Zweck geben die Kundinnen Dialog Informationen bekannt, welche unterschiedliche Rechtsaspekte haben können. Sie können u.a. dem Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis unterliegen, zu den Immaterialgüterrechten der Kundin gehören, wettbewerbsrechtlich relevant sein und/oder einen Personenbezug aufweisen, sodass sie dem Schutzbereich des schweizerischen Datenschutzgesetzes unterliegen.
- c. Dialog schliesst mit ihren Kundinnen Geheimhaltungsvereinbarungen ab, um den Schutz dieser Informationen, unabhängig von ihrem Rechtsbezug, zu gewährleisten.
- d. Die Mitarbeitenden und Unterauftragnehmer der Dialog wirken im Rahmen der Erfüllung der Verträge mit der Kundin mit. Zu diesem Zweck werden ihnen ebenfalls Informationen bekanntgegeben, weshalb auch mit ihnen Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
- e. Dialog ist der Schutz der Informationen und Daten ihrer Kundinnen ein grosses Anliegen. Deshalb verpflichtet sich Dialog gemäss vorliegender Informations- und Datenschutzerklärung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Informationen und Daten und hält sich an die anwendbaren gesetzlichen Grundlagen gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG). Die Geheimhaltungsvereinbarungen verweisen auf die vorliegende Informations- und Datenschutzerklärung, sodass auch die Unterauftragnehmer und Mitarbeitenden von Dialog verpflichtet sind, die nachfolgenden Bestimmungen zum Schutz der Informationen und Daten einzuhalten.

2 Herrschaft über Informationen und Daten

- a. Die Kundin bleibt bezüglich den Informationen und Daten, welche die empfangende Partei im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages erhält bzw. bearbeitet, Inhaberin der Datensammlung im Sinne der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung.
- b. Die Kundin ist somit für die Wahrung der Ansprüche der betroffenen Personen gemäss der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung verantwortlich (Auskunfts-, Berichtigungs-, Vernichtungsrecht etc.).
- c. Sämtliche Unterlagen, Datenträger, Muster, Modelle usw., welche die Kundin der Dialog überlässt, verbleiben vollumfänglich im Eigentum der Kundin.
- d. Sämtliche bestehenden Immaterialgüterrechte an geheimen Informationen verbleiben vollumfänglich bei der Kundin. Durch die Mitteilung geheimer Informationen werden Dialog keine Nutzungsrechte an daran bestehenden Immaterialgüterrechten eingeräumt.

3 Verwendung von Daten und Informationen durch Dialog

- a. Dialog verwendet die Informationen und Daten, welche sie von ihren Kundinnen erhält oder auf andere Weise bei ihren Tätigkeiten wahrnimmt, zur ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung und verpflichtet sich die Informationen und Daten zu keinem anderen Zweck zu verwenden.
- b. Dialog behandelt die Informationen und Daten, welche nicht allgemein bekannt sind, streng vertraulich und hat deshalb mit sämtlichen Mitarbeitenden und Unterauftragnehmern Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen.



- c. Der Zugriff auf die Informationen erfolgt nur soweit, als dies zur ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich ist. Dialog beschränkt den Zugang auf die Informationen auf jene Mitarbeitenden, welche diesen Zugang für die Ausführung dieses Auftrages unbedingt brauchen.
- d. Dialog verpflichtet sich zur Erhaltung der Datenintegrität und darf die ihr eröffneten oder zugänglich gemachten Informationen und Daten deshalb, solange das nicht Gegenstand des Vertrages bildet, ohne ausdrückliche Zustimmung der Kundin nicht umformatieren, entfernen, versenden, vernichten, auf einem anderen System speichern oder auf andere Weise manipulieren.
- e. Dialog ist nicht verpflichtet, für die Kundin Informationen aufzubewahren und zu archivieren. Sie sind Aufgaben der Kundin.
- f. Dialog speichert die Informationen und Daten für den Zeitraum, für den sie für den Speicherungszweck benötigt werden resp. für den Zeitraum, der aufgrund einer Aufbewahrungspflicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Informationen und Daten werden spätestens innert 6 Monaten nach Go-Live gelöscht.
- g. Dialog löscht die Informationen und Daten zudem, wenn sie von der Kundin dazu aufgefordert wird und keine gesetzlichen oder sonstigen Aufbewahrungs- oder Sicherungspflichten zu wahren hat.

4 Pflichten der Kundin hinsichtlich Compliance

- a. Es ist Aufgabe der Kundin, die Compliance betreffend die Informationen, Daten und Dokumente sowohl bei ihren Partnern als auch ihren Mitarbeitenden sicherzustellen.
- b. Die Kundin ist verpflichtet, allfällige Einwilligungen bei Aufsichtsbehörden oder bei Kunden betreffend Outsourcing etc. einzuholen.

5 Dokumentation durch Dialog

- a. Dialog hat alle Informationsflüsse und Informationsbestände angemessen dokumentiert. Die Dokumentation von Dialog ist für die Kundin bei Bedarf vor Ort bei der Dialog einsehbar.
- b. Für Fragen bezüglich der Dokumentation oder Einsicht in die Dokumentation der Dialog kann die Kundin die Geschäftsleitung der Dialog kontaktieren.

6 Sicherheit der Informationen und Daten

- a. Dialog gewährleistet, dass alle vom Datenschutzrecht geforderten technischen und baulichen Vorkehrungen zum physischen Schutz der Informationen und Daten und zum Schutz vor Zugriff durch unbefugte Dritte angewandt werden. Die getroffenen Vorkehrungen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und genügen den gängigen Sicherheitsanforderungen. Die Security ist intern dokumentiert und auf dem aktuellen Stand.
- b. Die ergriffenen Massnahmen sollen die Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Daten gewährleisten.
- c. Die Datenverarbeitung und die Sicherheitsmassnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.
- d. Dialog informiert die Kundin unverzüglich über allfällige Sicherheitsmängel, Störungen, Fehlfunktionen, Auswirkungen auf die Datensicherheit oder über eine rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Informationen und Daten durch nicht autorisierte Dritte und behebt diese umgehend.



7 Unterauftragnehmern und Mitarbeitenden

- a. Dialog ist grundsätzlich zur persönlichen Erfüllung der Leistungen verpflichtet. Der Beizug von Unterauftragnehmern ist von der Kundin schriftlich zu genehmigen.
- b. Dialog gibt die Informationen und Daten ohne die Einwilligung der Kundin an keine Dritten weiter, es sei denn es ist eine zwingende gesetzliche Vorschrift anwendbar.
- c. Die von Dialog beigezogenen Unterauftragnehmer gemäss nachfolgender Ziffer 28 sowie alle Mitarbeitenden der Dialog gelten hiermit als von der Kundin genehmigt, sodass Dialog an diese Personen Informationen, welche sie für die ordentliche Aufgabenerfüllung benötigen, bekanntgeben darf.
- d. Dialog ist verpflichtet, ihre Mitarbeitenden und Unterauftragnehmer entsprechend der vorliegenden Informations- und Datenschutzerklärung sowie der Geheimhaltungsvereinbarung zu instruieren und zu kontrollieren.
- e. Dialog arbeitet mit folgenden Unterauftragnehmern zusammen:
- f. Betreffend Produkt Dialog Cloud: Senselan Datacenter, Düringen
- g. Betreffend Produkt Dialog G6: Entwicklungsteam SharpSoft
- h. Die genannten Unterauftragnehmer wurden von Dialog sorgfältig ausgewählt und sorgfältig instruiert und werden regelmässig und sorgfältig kontrolliert. Die beigezogenen Unterauftragnehmer bearbeiten die Daten nur so, wie es Dialog selbst auch tun dürfte und gewährleisten die Datensicherheit. Sie sind zur Einhaltung der vorliegenden Informations- und Datenschutzerklärung sowie einer unterzeichneten Geheimhaltungsvereinbarung verpflichtet.
- i. Sollte Dialog während der Dauer des Vertrages weitere Unterauftragnehmer beiziehen oder bestehende auswechseln, wird sie die Kundin darüber vorgängig informieren und eine Frist ansetzen zur allfälligen Verweigerung der Zustimmung. Dialog garantiert auch sämtliche zukünftigen Unterauftragnehmer sorgfältig auszuwählen, zu instruieren und zu kontrollieren.
- j. Die Informationen und Daten dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kundin und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbes. der Voraussetzung der Gleichwertigkeit des Datenschutzes, im Ausland bearbeitet werden.

8 Änderungen der Informations- und Datenschutzbestimmungen

- a. Dialog behält sich vor, diese Bestimmungen oder Teile davon jederzeit nach eigenem Ermessen abzuändern oder zu modifizieren. Die Kundin wird bei Änderungen auf geeignetem Weg informiert. Die neuste Version ist immer auf der Webseite aufgeschaltet.

